



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christian Hierneis, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig, Hans Urban, Christian Zwanziger** und Fraktion (**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**)

### **Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;**

**hier: Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (Kap. 12 77 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushaltsplan 2019/2020 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 12 77 wird in der TG 82 „Maßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie“ ein neuer Tit. „Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie“ eingeführt und für das Jahr 2020 mit 10 Mio. Euro ausgestattet.

Außerdem wird eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 5 Mio. Euro eingestellt.

### **Begründung:**

Die Wasserrahmenrichtlinie der EU (RL 2000/60/EG) ist am 22.12.2000 in Kraft getreten. Ihre Umsetzung wurde durch die Novellierung der Wassergesetze (Wasserhaushaltsgesetz und Bayerisches Wassergesetz) rechtlich verbindlich. Die Gemeinden und Gemeindeverbände sind vor allem bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie an Gewässern 3. Ordnung verantwortlich. Um diese umfangreiche Aufgabe zu bewältigen, ist die Unterstützung der Kommunen erforderlich. Zu fördern sind vorrangig auch Projekte, die der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie und des Hochwasserschutzes dienen.